



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

CDU-Fraktion	1270/24 - I/399 -
--------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Regulierung der Kostenanteile für archäologische Untersuchungen bei Grundstücksverkäufen

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Der Magistrat wird damit beauftragt,

1. Maßnahmen gegen überbordende Auflagen der übergeordneten Denkmalschutzbehörden im Zusammenhang archäologischer Untersuchungen zu erarbeiten und zu ergreifen und
2. Maßnahmen zu entwickeln, wie die Kostenanteile für archäologische Untersuchungen an Grundstückspreisen möglichst gering gehalten werden können und darüber in den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

Wetzlar, den 21.10.2024

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Die archäologischen Untersuchungen gemäß dem Hessischen Denkmalschutzgesetz müssen durchgeführt werden, sobald das zuständige hessische Ministerium Grabungsschutzgebiete per Rechtsverordnung ausweist. In den letzten Fällen beliefen sich die Kosten für die archäologischen Maßnahmen auf bis zu 15,00 €/m², was eine erhebliche finanzielle Belastung für die künftigen Grundstückseigentümer darstellt.

Darüber hinaus kommt es vor, dass Grabungen wiederholt durchgeführt werden müssen, wenn die Ergebnisse nicht den Erwartungen des Ministeriums entsprechen. Diese Wiederholungen führen nicht nur zu erheblichen baulichen Verzögerungen, sondern stellen für die Grundstückseigentümer eine unverhältnismäßige und unzumutbare Belastung dar. Es ist daher notwendig, die Verantwortung für diese Kosten gerechter zu verteilen und die betroffenen Eigentümer zu entlasten.